

Fortbildung zur PEKiP®-GruppenleiterIn Richtlinien (Fassung vom 14.09.2008)

Das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP®) ist ein gruppenpädagogisches Konzept für Eltern und ihre Kinder im ersten Lebensjahr. Bewegungs- und Spielanregungen stehen im Mittelpunkt der Gruppenarbeit. Daneben kommt es zu einer Reihe von Interaktionen zwischen Müttern und Vätern, Müttern und Kindern, Kindern und Kindern und zur GruppenleiterIn.

Die berufliche Fortbildung wendet sich an folgende Berufsgruppen:

Dipl.-SozialpädagogInnen / Dipl.-SozialarbeiterInnen / Dipl.-HeilpädagogInnen / Dipl.-PädagogInnen / Dipl.-PsychologInnen / MitarbeiterInnen aus Familienbildungseinrichtungen mit einer zweijährigen Erfahrung in der Elternbildung und einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung

Die Fortbildung umfasst folgende Phasen:

1.) Grundkurs

Zeitraum: ca. 3/4 Jahr, verteilt auf 3 - 6 Blöcke (96 Unterrichtsstunden) mit folgenden Inhalten:

- Einführung in das Prager-Eltern-Kind-Programm und Erarbeiten der theoretischen Grundlagen
- Entwicklungspsychologische Grundlagen und pädagogische Konsequenzen für das erste Lebensjahr
- Praktisches Erarbeiten der Spiel- und Bewegungsanregungen nach J. Koch
- Gruppenpädagogische Grundlagen zum Prager-Eltern-Kind-Programm
- Gesprächsführung in der Gruppensituation
- Aspekte der Gesundheitserziehung im Zusammenhang mit dem Prager-Eltern-Kind-Programm
- Pädagogische Interventionen bei abweichenden Entwicklungs- und Kommunikationsverläufen
- Prozessanalysen und Förderung von Lernprozessen bei Erwachsenen und Kindern

2.) Hospitationen in PEKiP-Gruppen während des Grundkurses

Mindestens 6-maliges Hospitieren in einer PEKiP-Gruppe einschließlich schriftlicher Reflexion. Der Zeitaufwand für die Hospitationen beträgt circa 25 Unterrichtsstunden. Parallel zum Grundkurs wird im Umfang von ca. 50 Stunden ein Selbststudium ausgewählter Literatur von der TeilnehmerIn erwartet.

3.) Praxis und Gruppensupervision

Die PEKiP®-Supervision ist Teil der PEKiP-GruppenleiterInnenfortbildung. Sie ist Praxisbegleitung für TeilnehmerInnen der Fortbildung, die den Grundkurs abgeschlossen haben und mit der Leitung von PEKiP-Gruppen entsprechend der PEKiP-Standards (maximal 8 Erwachsene und deren Babys sowie kontinuierlicher Begleitung mit 90 Minuten pro Treffen) begonnen haben. Die Supervision wird in Gruppen mit 4 - 6 SupervisorInnen durchgeführt und von einer PEKiP-SupervisorIn geleitet. Sie umfasst 40 Unterrichtsstunden, die in der Regel auf 6-10 Treffen verteilt werden. Während der Dauer der PEKiP-Supervision muss die SupervisorIn regelmäßig PEKiP-Gruppen (30-35 Treffen) leiten (beispielsweise: Leitung einer konstanten PEKiP-Gruppe mit 2 x 15 Treffen über das erste und zweite Lebens-Halbjahr der Kinder und möglichst Leitung einer zweiten PEKiP-Gruppe im ersten oder im zweiten Lebens-Halbjahr der Kinder über mindestens 10 Gruppentreffen).

Teilnahmebedingungen für die PEKiP-Fortbildung (Fassung vom 14.09.2008)

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Grundkurs / PEKiP-Supervision ist verbindlich. Der Vertrag über die Fortbildung kommt durch die schriftliche Annahme der Anmeldung durch den PEKiP e.V. zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung sowie den beigefügten Richtlinien, deren Erhalt die TeilnehmerIn mit ihrer Unterschrift bestätigt. Der PEKiP e.V. behält sich vor, die Reihenfolge der Grundkursveranstaltungen / Supervisionssitzungen sowie die inhaltliche Ausgestaltung zu ändern oder anzupassen, soweit dies aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen notwendig erscheint und hierdurch der Gesamtcharakter der Fortbildungsmaßnahme und der Erfolg nicht beeinträchtigt wird.

3. Zahlung

Die vereinbarte Grundkurs- / PEKiP-Supervisiongebühr ist nach Rechnungserhalt sofort fällig und muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung vollständig, unbar und kostenfrei auf dem angegebenen Konto des PEKiP e.V. eingegangen sein.

4. Rücktritt der TeilnehmerIn

Schriftliche Abmeldungen sind bis vier Wochen vor Grundkurs- / PEKiP-Supervisionbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von € 60,00 möglich. Bei einem späteren Rücktritt bis zu einer Woche vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme wird eine Stornogebühr in Höhe von € 300,00 fällig. Danach ist die Fortbildung mit einer Kündigungsfrist von acht Wochen kündbar. Für Kursblöcke und –einheiten, die nach Wirksamwerden der Kündigung liegen, erhält die TeilnehmerIn die anteilige Kursgebühr zurückerstattet. Maßgebend ist jeweils der Eingang der schriftlichen Kündigung an den PEKiP e.V.. Die Anmeldung einer geeigneten ErsatzteilnehmerIn ist nur bis Beginn der Veranstaltung möglich. Einen solchen wird der PEKiP e.V. akzeptieren, sofern dies für die Fortbildungsmaßnahme geeignet erscheint und eine eigene Anmeldung der ErsatzteilnehmerIn vorliegt. In diesem Fall fällt lediglich die Bearbeitungsgebühr von € 60,00 an.

5. Absage von Grundkurs- / PEKiP-Supervisionen und notwendige Programmänderungen durch den PEKiP e.V.

Der Grundkurs- / die PEKiP-Supervision kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall oder Erkrankung eines Referenten, Schließung des Tagungsortes oder höhere Gewalt abgesagt werden. Über eine solche Absage oder Änderung des Programms wird der PEKiP e.V. die TeilnehmerIn so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise ein Grundkurs- / PEKiP-Supervision abgesagt oder verschoben werden, erstattet der PEKiP e.V. die Grundkurs- / PEKiP-Supervisiongebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des PEKiP e.V.

6. Urheberrecht

Die Arbeitsunterlagen des PEKiP e.V. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne schriftliche Einwilligung des PEKiP e.V. vervielfältigt oder verbreitet werden.

7. Datenschutz

Dem PEKiP e.V. übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung des Grundkurses / der PEKiP-Supervision und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Sie können über Teilnehmerlisten den anderen Grundkurs- / PEKiP-Supervision-TeilnehmerInnen zugänglich gemacht werden, sofern die TeilnehmerIn nichts Gegenteiliges mitteilt.

8. PEKiP-Zertifikat

Nach einem erfolgreichen Abschluss der Grundfortbildung mit Kolloquium und Empfehlung zur Supervision bei entsprechender Eignung durch die Grundkurs-LeiterIn kann die TeilnehmerIn sich zur Gruppensupervision anmelden. Die PEKiP-Supervision ist Teil der GruppenleiterInnenfortbildung. Sie ist Praxisbegleitung von TeilnehmerInnen der Fortbildung, die den Grundkurs erfolgreich abgeschlossen haben und mit der Leitung von PEKiP-Gruppen entsprechend der PEKiP-Standards begonnen haben. Sie umfasst 40 Unterrichtsstunden.

Mit der Supervision muss spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Grundkurses begonnen werden.

Sofern die TeilnehmerIn den Grundkurs vollständig besucht hat (versäumte Unterrichtsstunden müssen gegen eine entsprechende zusätzliche Kostenbeteiligung nachgeholt werden), erfolgreich abgeschlossen hat und die Supervision ebenfalls vollständig und erfolgreich besucht hat, erhält sie das PEKiP-Zertifikat.

Das Zertifikat kann nur erteilt werden, wenn die TeilnehmerIn während der gesamten Dauer an der PEKiP-Fortbildung teilgenommen hat, die geforderte Praxis sowie die geforderten schriftlichen Reflexionen nachweisen kann, versäumte Unterrichtsteile nachgeholt hat und in beiden Kursteilen ein hinreichendes Verständnis und die Bereitschaft zur Umsetzung der PEKiP-Grundlagen gezeigt hat.

Fehlt die TeilnehmerIn im Grundkurs mehr als 15 und bis zu 33 Unterrichtsstunden, so müssen diese zeitnah an einem anderen Kursort nachgeholt werden. Dafür ist eine Verwaltungsgebühr von € 90,- zu entrichten. Fehlt die TeilnehmerIn im Grundkurs an zwei von vier Seminarblöcken und mehr als 33 Unterrichtsstunden, so gilt der Kurs als abgebrochen und die TeilnehmerIn kann nur in einem anderen Grundkurs vollständig neu beginnen und hat die reguläre Kurs-Gebühr zu entrichten. Fehlt die TeilnehmerIn in der PEKiP-Supervision vier bis acht Unterrichtsstunden, so sind diese mit Einzelsupervisionen nachzuholen. Die Höhe der Gebühren für Einzel-Supervision richtet sich nach den versäumten Unterrichtsstunden. Dazu sind eine Verwaltungsgebühr von € 30,- und entsprechende Reisekosten der PEKiP-SupervisorIn zu entrichten. Fehlt die TeilnehmerIn mehr als acht Unterrichtsstunden, so gilt die Supervision als abgebrochen und die TeilnehmerIn kann nur in einer anderen PEKiP-Supervisions-Gruppe vollständig neu beginnen und hat die reguläre Kurs-Gebühr zu entrichten.

Eine Berechtigung, den rechtlich geschützten Markennamen „PEKiP“ sowie das Logo des Vereins werbend zu nutzen, ist mit der Erlangung des Zertifikats nicht verbunden.